

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-5

Vorlagen-Nummer

1754/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stellungnahme der Bezirksvertretung Nippes zu den Ergebnissen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Bebauungsplanverfahren Geestemünder Straße in Köln-
Niehl**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

Beschluss:

Der Beschluss wird von der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung formuliert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) nach Modell 1 für den im Betreff genannten Bebauungsplan beschlossen. Das Planungskonzept hat vom 23. – 30.04.2015 zur Einsichtnahme im Bezirksrathaus Nippes ausgelegt.

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung vom 24.11.1983 geht eine Zusammenfassung der schriftlich eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen der Bezirksvertretung zu, die diese dann mit einer eigenen Stellungnahme an den Stadtentwicklungsausschuss weiterleitet. Diese Stellungnahme wird mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und dem StEA zur weiteren Beratung über den Inhalt des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt.

In diesem Verfahren wurde auf eine Zusammenfassung der planungsrelevanten Anregungen verzichtet, da nur eine Stellungnahme eingegangen ist und diese komplett umgedruckt wurde.

Anlagen